Nr. 325. XII. Jahrgang. Auflage 98000 täglich. Dienstag, 29. November 1904.

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Größte Auflage in Sachsen.

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Pillnitzer Straße 49.
Fernsprecher: Redaktion Amt I Nr. 3897, Expedition Amt I Nr. 4571, Verlag Amt I Nr. 542.

Anzeigen: Die 1spaltige Nonpareillezeile kostet für Dresden und Umgebung 20 Pf., für auswärts 35 Pf., Tabellensatz 50 Pf. Die 2spaltige Nonpareillezeile für Dresden und Umgebung 1 Mk., für auswärts 1.50 Mk. Bei Wiederholungen und Jahresumsätzen Rabatt nach Tarif. Schriftgebühren 50 Pf. Inserate von auswärts werden nur gegen Vorausbezahlung aufgenommen. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht garantiert. Sonntagliche Ausgabe von Inseraten unzulässig. Unsere Geschäftsstellen und auswärtigen Filialen sowie sämtliche Annoncenexpeditionen im In- und Auslande nehmen Inserate zu Originalpreisen und Rabatten an.

Abonnement: In Dresden und Vororten monatlich 50 Pf., pro Quartal 1.50 Mk. frei Haus, durch unsre Zweigstellen monatlich 65 Pf., pro Quartal 1.95 Mk. frei Haus. Mit der Beilage „Dresdner Illustrierte Blätter" pro Monat 15 Pf. mehr.

Postbezug:	Ausg.	A	monatl.	67 Pf.,	pro Quartal	2.00 Mk.
mit „Dr. Il. Bl."	„	B	„	80 „	„ „	2.40 „
In Oesterreich-Ung.	„	A	„	1.09 Kr.	„ „	3.28 Kr.
„ „ „	„	B	„	1.25 „	„ „	3.75 „
Für die Schweiz	„	A	„	0.82 Frs.	„ „	2.45 Frs.
„ „ „	„	B	„	0.98 „	„ „	2.94 „

Nach dem Auslande per Kreuzband pro Woche 80 Pfg.

Diese Nummer umfaßt 18 Seiten. Roman siehe Seite 17 und 18.

Gerichtlicher Zwangsvergleich ohne Konkursverfahren.

Eine bemerkenswerte Eingabe wurde soeben von der Berliner Handelskammer an das Reichsjustizamt gerichtet. Sie bezweckt den gerichtlichen Zwangsvergleich außerhalb des Konkursverfahrens im Wege der einheitlichen Gesetzgebung herbeizuführen. Die Kammer beruft sich zum Zwecke dieser Neuerung auf das Ergebnis ihrer Umfrage in der Berliner Geschäftswelt. Dasselbe ergab die volle Uebereinstimmung mit den Anschauungen der Kammer, insbesondere sprachen sich die Fachausschüsse einstimmig für die beantragte Gesetzesvorlage aus. Dieses Verlangen ist durchaus nicht neu. Bereits im Jahre 1868 gelangte auf dem „Vierten deutschen Handelstage" eine Resolution zur Annahme, die ein „Vergleichsverfahren zur Abwendung des Gemeinschuldverfahrens" verlangte, aber der „Entwurf einer Gemeinschuldverordnung für das deutsche Reich vom Jahre 1872" berücksichtigte den Vorschlag nicht, desgleichen die Novelle zur Konkursordnung vom 17. Mai 1898. Trotzdem sind jene Klagen im Handelsstande nicht verstummt, so daß sich nunmehr die Berliner Handelskammer veranlaßt sah, die Zweckmäßigkeit der gewünschten Gesetzesregelung zu untersuchen.

Wird das Verlangte Gesetz, so fällt durch dasselbe ein nicht unwesentlicher Teil unsrer heutigen Konkursordnung, der den strebsamen und ehrlichen Schuldner nur schädigt, dem Gläubiger aber auch nicht den geringsten Nutzen einbringt. Schon im Jahre 1900 wurde in einer Broschüre darauf hingewiesen, wie das in der Konkursmasse liegende Vermögen nur von teuren Konkursverwaltungs- und Gerichtskosten aufgefressen wird und wie das gewaltsame Versilbern der Masse durchschnittlich eine schwere wirtschaftliche Schädigung aller Beteiligten nach sich zieht. Unser heutiges Konkursverfahren, das die unverschuldete Lage eines Gemeinschuldners keiner Würdigung unterziehen kann, sondern es generell auf eine beschleunigte Befriedigung aller Gläubiger absieht, gestaltet sich in dieser Praxis zu einer direkten Schädigung des Schuldners, ohne dem Gläubiger eine erhöhte Befriedigung zu gewähren. Dabei werden für das übrige Erwerbsleben noch eine Reihe fremder Begleiterscheinungen großgezogen, von deren Wirksamkeit jene Gesetzgeber keine blasse Ahnung hatten. Es sei hier nur kurz an sogen. „Konkursausverkäufe" oder Particwarenverkäufe, die aus einer „Konkursmasse stammen", erinnert. Die schwere und schädliche Konkurrenz dieser Art Geschäfte ist genugsam in der Presse erörtert worden, so daß sich unserseits ein besonderes Eingehen darüber erübrigt.

Der gegenwärtige Zwangsvergleich im Konkursverfahren erweist sich, wie schon kurz erwähnt, für den Gemeinschuldner viel zu kostspielig. Das ergibt sich aus einer Aufstellung des Statistischen Amts, welche die Jahre 1895 bis 1900 umfaßt. Hiernach wurde bei den durch Zwangsvergleich beendeten Konkursen eine Durchschnittsquote von nicht mehr als 26,41 Prozent erzielt. Die nicht unbeträchtlichen Kosten betrugen durchschnittlich 0,25 Prozent, gingen aber vielfach auch über 15 und 20 Prozent hinaus.

Auch die privaten Vergleiche haben nur in seltenen Fällen ein günstiges Ergebnis, denn hier steht dem Erfolge die Notwendigkeit der Zustimmung sämtlicher Gläubiger entgegen. Meist sind es persönliche Gründe, insonderheit die Absicht, günstiger als alle übrigen Gläubiger befriedigt zu werden. Dieser Eigennutz kostet dem Handelsstand unzählige Millionen! Die Berliner Handelskammer hat von 198 derartigen Fällen Kenntnis erlangt, von ihnen wurden allein 138 durch den Widerspruch der Gläubiger zum Konkurs getrieben, die mit einer Versilberung der Masse zu 21,33 Prozent endeten, 55 Fälle erledigten sich im Zwangsvergleiche mit einer Dividende von 35,96 Prozent, während im Vergleiche 49,95 Prozent angeboten waren.

Schon dieser kurze Hinweis genügt, darzulegen, wie gewaltsam in Deutschland Konkurse gezeitigt werden, und darum vermehrt sich auch von Jahr zu Jahr ihre Zahl. Die letzte Statistik ergibt einen jährlichen effektiven Verlust von 200 Millionen Mark. In diesem Betrage stecken Summen, die erspart geblieben wären, wenn eine Reihe außergerichtlicher Vergleichsvorschläge nicht durch Weigerung einzelner Gläubiger gescheitert sein würde.

Andre Industrieländer, vornehmlich Frankreich und England, wissen von so schnellem Anwachsen der Konkursziffer nichts. Das liegt daran, weil man dort schon längst den gerichtlichen Zwangsvergleich ohne Konkursverfahren einführte. Jenes Verfahren führt die Befriedigung der Gläubiger ohne besonders hohe Kosten herbei und gibt dem Schuldner die Möglichkeit, seine Existenz zu erhalten. Infolgedessen kommt es äußerst selten vor, daß ein Konkurs einen andern Konkurs nach sich zieht und die Angestellten der in Zahlungsstockung geratenen Häuser brotlos werden. Hier geht eben der Zwangsvergleich ohne einschneidende Wirkung in den Geschäftskreis des Kridars vor sich; eine für die Beteiligten gewiß angenehme Situation, die für die unsres heutigen Konkursverfahrens wohl nicht behauptet werden kann. Denn bei uns verliert der Gemeinschuldner neben seiner wirtschaftlichen oft auch seine bürgerliche Existenz, und stellt sich wirklich im Laufe des Verfahrens seine völlige Unschuld über sein Fallissement heraus, es bleibt doch ein Makel an seinem Namen haften.

Die Forderungen, welche die Berliner Handelskammer zur Erreichung des vorgedachten Zieles aufführt, gipfeln in folgenden Sätzen: Nur demjenigen soll die Möglichkeit zur Erhaltung seiner wirtschaftlichen Existenz gewährt werden, der sie verdient und von dem zu erwarten ist, daß er sie ausnützt. Eine korrekte und übersichtliche Buchführung und eine genaue Prüfung des Sachverhaltes sind die unerläßlichen Vorbedingungen. Man soll nicht annehmen, daß das gewünschte Verfahren den Konkurs vollständig ausscheidet, der letztere soll vielmehr für unklare und unreelle Fälle bestehen bleiben. Zur Sicherung der Gläubiger muß ein bestimmter formulierter Vergleichsvorschlag vorliegen, der die Angaben enthält, in welcher Weise eine Befriedigung stattfindet. Die Mindestquote soll nicht unter 40 bis 50 Prozent betragen und hat nur derjenige Schuldner Anspruch auf Zwangsvergleich, wenn er nicht länger als zwei Jahre mit einer Unterbilanz arbeitete. Der Zwangsvergleich soll nicht durch Abstimmung der Gläubiger, sondern durch Gerichtsbeschluß — der nötigenfalls auch anzufechten ist — verkündet werden, wie überhaupt in jeder Lage des Verfahrens die richterliche Ueberwachung und Prüfung der Sachlage für tunlich gehalten wird.

Wir halten diese Angelegenheit für eine solche von weittragender Bedeutung und möchten alle übrigen Handelskammern auffordern, sich gleichfalls mit der Frage zu beschäftigen. Hervorzuheben ist hier noch, daß durch die gewünschte Neuerung auch der Flut derjenigen Prozesse ein Damm entgegengesetzt wird, die bisher von solchen Gläubigern, die ein Vorrecht zu haben glauben, gegen die Konkursmasse angestrengt werden. Gerade diese Prozesse und ihre Kosten sind die Parasiten in unserm Erwerbsleben; räumt man mit ihnen durch die Einführung jenes Vergleiches auf, so würde das dafür ersparte Geld in die richtigen Taschen fließen, nämlich in die der Gläubiger.

Immer langsam voran!

Von unserm ⊙-Mitarbeiter.

London, 26. November.

Daß die Diplomatie nachkommen kann! Das englisch-russische Abkommen über das Schiedsgericht des Nordsee-Zwischenfalls ist gestern unterzeichnet. Na, und wenn schon, wer kümmert sich noch darum. Ganz nebenbei erwähnen die Zeitungen die Nachricht, als wären sie gar nicht stolz darauf und vermieden gerne unliebsame Zeitberechnungen. Man muß im Kalender ja noch einmal genau nachsehen, um es wirklich glauben zu können, daß die brittische Diplomatie vier volle Wochen gebraucht hat, um Rußland die bindende Unterschrift abzuzwingen. Vier Wochen, nachdem „alle Hauptpunkte zur Zufriedenheit Englands erledigt waren". Der Zeitraum spricht nicht viel für die Güte der damaligen Erledigung und noch weniger für die Stärke des Druckes, den die englische Diplomatie in Petersburg auszuüben vermag. Doch unsre Jingos haben einen Trost bei der Hand. Wenn es schon einen Monat dauerte, um mit der russischen Regierung über Einzelheiten ins Reine zu kommen, wie lange hätten wir wohl auf jenes erste, grundlegende Zugeständnis warten können, wenn wir damals den sanften Weg der Diplomatie gegangen wären, statt mit einem Flottendonnerwetter zu drohen? Die Logik enthält viel nachträgliche Beschönigung des jüngsten Kriegsradaus, aber etwas Wahrheit steckt doch darin. Wie das erste Versprechen Rußlands kam, ehe seine Flotte Gibraltar passierte, so ist es vielleicht kein bloßer Zufall der Daten, daß die Annahme des Protokolls mit der Abfahrt dieses Flottenteils aus dem Mittelmeer zusammenfällt. Hat man doch nie recht gehört, wo das brittische Mittelmeer-Geschwader in all dieser Zeit herumgeschwommen ist, natürlich nur behufs — Uebungen. Denn die honigsüßen Redensarten einzelner hiesiger Blätter sollten niemand darüber täuschen, daß es mit der Friedlich-Lieblichkeit der Beziehungen und insbesondere der Volksstimmung Englands gegenüber Rußland noch seine weiten Wege hat.

Denkt der Engländer aus guten Gründen nicht gern an die Langsamkeit seiner „sofort" verlangten Genugtuung, so weiß er doch ganz genau, daß es volle vier Wochen gedauert hat, bis die russischen Schiffe von Portugal bis Suez gekommen sind. Ein besonderer Schlauberger, der im „Daily Telegraph" die Regierung zu verhimmeln pflegt, behauptet sogar, daß man die Verhandlungen mit Rußland nicht beschleunigte, um die Flotte im Mittelmeer aufzuhalten. Ob die Japaner wohl darauf hineinfallen werden, für diese Hilfe zu danken? Wie dem auch sein mag,

„Traumulus".

Erstaufführung im Königl. Schauspielhaus.

Nun hat man sogar die Herren Gymnasiasten auf die Bühne gebracht! Mit den Studenten- und Soldatenkomödien ist nichts mehr zu machen. Die sind allmählich aus der Mode gekommen. „Altheidelberg" und der „Zapfenstreich" lassen sich nicht mehr übertrumpfen. Ein andres Genre also! Unsre „höhere" Schuljugend hat man bis jetzt fast gänzlich ignoriert. Ecksteins berühmte Karzergeschichte und dann noch einige nichtssagende Fünfzigpfennigschmöker über Primanerliebe und Tertianerstreiche — das ist alles. Sonst gibt es nichts auf diesem Gebiete. Warum also nicht auch einmal das Pennälertum auf die Bühne bringen? Zwar hat man hier und da in Stücken schon Gymnasiasten einmal zu sehen bekommen. Das war aber ganz en passant. Da hatte so ein Schülerchen höchstens etwas zur Belebung mit beizutragen. Eine ganz originelle Idee aber ist es, einmal Gymnasiasten en masse auftreten, einen aus ihrer Mitte die erste Rolle spielen zu lassen. Zu einem Lustspiel kann ja manches Schülererlebnis Stoff genug geben. Warum nicht? Aber mit Roderich Benedix wird heutzutage doch kein anständiger Dichter mehr konkurrieren. Man muß schwere Probleme lösen. Man muß eine bestimmte Tendenz verfolgen. Soziales Leben muß dargestellt werden. Das alles sind bitterernste Aufgaben, die mit bitterem Ernste gelöst sein wollen. Eine Komödie reicht dazu nicht aus. Etwas Höheres noch muß es sein. „Tragische Komödie", das ist das allein Richtige!

Eine „tragische Komödie"! So nennt sich das sonderbare Stück, das am Sonnabend zum erstenmal über die Bühne des Neustädter Hoftheaters gegangen ist. Es ist eine Kompagniearbeit und hat Arno Holz und Oscar Jerschke zu Verfassern. Der letztere ist Rechtsanwalt. Er ist bisher als Schriftsteller noch nicht tätig gewesen, wenigstens hat er nichts geschrieben, das die Aufmerksamkeit der literarischen Welt auf sich gelenkt hätte. Um so mehr aber Arno Holz. Selbst die, die nichts von seinen vielen Gedichten gelesen hatten, kannten doch sehr wohl seinen Namen und glaubten seine „Richtung" ganz genau zu kennen. „Arno Holz? Ach, das ist ja der mit der reimlosen Poesie?" pflegten besonders Naive zu sagen. Wer schon etwas eingeweihter war, wußte gelehrt von Arno Holz' Lehrsatz zu reden, daß „das Wesen der Kunst in der exakten Reproduktion der Natur" bestehe. Er wußte etwas von Arno Holz' eigener Erfindung zu sagen: von dem „immanenten Rhythmus". Und doch ist das alles eitel Nachbeterei! Wer sich halbwegs mit der Weltliteratur vertraut gemacht hat, der weiß, daß ein gewisser Walt-Whitman, geboren am 31. Mai 1819 im Dorfe West-Hills auf Long Island im Staate New-York, den „immanenten Rhythmus" schon längst gekannt hat. Wer eine Auswahl seiner Gedichte in guter Uebersetzung lesen will, der schaffe sich die amerikanische Anthologie von Stradtmann an. Vor allem aber hat unser Heine den „immanenten Rhythmus" genial in seinen Nordsee-Liedern angewendet. Arno Holz unterscheidet sich von diesen beiden Dichtern nur in einem: Das, was er in seinen immanenten Rhythmen sagt, ist eitel Prosa; was Whitman und Heine aber in ihren Prosaversen schildern, ist echte, reine Poesie. Holz ist und bleibt ein Anempfindler. Er war Mitte der achtziger Jahre, als Geibels gelehriger Schüler, ebenso peinlich auf Schönheit der Form und Reinheit des Reimes bedacht, wie er später anarchistisch jedwede Form verachtete. In der letzten Zeit hat er nun wieder abwechslungshalber einmal zur mittelalterlichen Laute gegriffen. Und Anempfindler ist er auch in seinem Stück, das er mit Oscar Jerschke geschrieben und „Traumulus" getauft hat. An was man da alles während der Vorstellung denken mußte. Ganz besonders an „Flachsmann als Erzieher", Alt-Heidelberg" und sogar an Schillers „Räuber" — in tyrannos! Und doch konnte man nicht ernstlich ärgerlich werden. Man war sogar erstaunt, daß der ungereimte Träumer Arno Holz plötzlich so wach geworden war und das Publikum ganz klare Dinge schauen ließ. Man war erstaunt über die Energie, mit der er den Zuschauer zwang, der Handlung zu folgen. Man war erstaunt über die Gewandtheit, mit der er rasch ernste und heitere Szenen abwechseln ließ. Das Stück hat gewiß mehr Mängel als Vorzüge, aber es interessierte so, daß man zum Wägen und Abwägen gar keine Zeit fand — wenigstens während der Vorstellung nicht. Nach derselben schüttelte man wohl den Kopf, daß man sich gar so viel Komödie hatte vorspielen lassen.

Das ist auch eine Komödie, die sich um den armen Traumulus dreht! Traumulus ist ein Spitzname, den die bösen Gymnasiasten einer deutschen Kleinstadt ihrem Rektor Dr. Niemeyer gegeben haben. Sollte man es glauben, daß es heutzutage noch solche Traumbücher von Pädagogen gibt? Ich habe nie eine Vorliebe für Landräte gehabt, aber weiß Gott, der Landrat v. Kannewurf in dem Stücke hat recht: „Der Mensch hat von der schweren Verantwortlichkeit seines Amtes ja keine Ahnung! Wenn Se ihn fragen, mit wem die Persephone verwandt is, oder von wem die olle Hekuba die Tante war, das weeß er. Das weeß er ganz genau. Aber wenn die Bengels mit seinem haarsträubenden Idealistendusel das schandbarste Schindluder treiben, das merkt er nich." Wahrhaftig, der Herr Landrat hat da ganz recht. Solch ein Mensch paßt nicht zum Erzieher. Und was für „Schindluder" treiben die Bengels mit ihrem Rektor! Sie haben eine Schülerverbindung gegründet. Das kommt nun auch an Gymnasien vor, die den strengsten und welterfahrensten Rektor haben. Aber die Art Verbindung, wie im „Traumulus", wird man schwerlich finden. Keine Nachäfferei studentischen Couleurwesens ist sie. Kein fidoles Kneipen und Kommentreiten. Sie gleicht mehr einem Anarchistenklub; dummdrollig allerdings. Der Name schon ist fürchterlich und ulkig zugleich: „Antityrannia." In einem alten Bäckerkeller wird gekneipt. Die Bürschchen mit roten Mützen nennen sich Mucius Scävola, Brutus, Spartakus, Sempronius Gracchus, Catilina usw. Ihrem Rektor haben sie Rache geschworen. Zwar sehen sie ein, daß er es gut mit ihnen meint und ein tüchtiger Lehrer ist, aber sie wollen Freiheit haben. Daher Rache! Im nächsten Extemporale, da soll er dafür bemogelt werden. Glaubt ein vernünftiger Mensch denn wirklich, daß Primaner, junge Menschen von 18 und 19 Jahren, solche kindische Komödien aufführen? Wenn schon Gymnasiasten einer sogenannten Schülerconleur heimlich angehören, so spielen sie patente Korpsstudenten, nicht aber harlekinartige Anarchisten. Doch Arno Holz will nun einmal solche Antityrannen haben und das Publikum muß sie sich gefallen lassen. Sie haben sich also gegen ihren Rektor verschworen. Und sie bringen ihn auch zu Falle, wenn sie es auch nicht gerade so beabsichtigt haben. Des Rektors größter Feind ist nämlich der Landrat. Der geht ihm mit patentiert königlich preußischer Schneidigkeit zu Leibe. Er hat gemerkt, daß bei Herrn Professor Niemeyer nicht alles ganz rein ist. Die Pensionäre rücken nachts heimlich aus. Der Kurt v. Zedlitz, Niemeyers Lieblingsschüler, ist nun gar gestern nacht mit einer Schauspielerin gesehen worden. Aber der Herr Rektor will einfach nichts sehen und hören. Anständig vom Herrn Landrat wäre es allerdings gewesen, wenn er den Rektor auf das heimliche Treiben der Pensionäre aufmerksam gemacht hätte. Aber dann hätte er ja kein Material sammeln können. Nun hat er's endlich beisammen. Die Zedlitz-Geschichte hat dem Faß den Boden ausgeschlagen. Er muß springen, der alte, nachsichtige Pädagoge. O, der Herr Landrat versteht keinen Spaß! „Der alte Superintendent läßt auch eklich nach. Der sitzt immer bloß noch an den Bächen Babylons und weent. Jona, Micha, Habakuk, Zephanja — weiter weeß er nischt". Und nun ist der Konflikt da. Der Kampf zwischen Landrat und Rektor kommt zum offenen Ausbruch. Der Landrat hat auf seiner Seite seine Polizisten, der Rektor seine Prinzipien. So ein hartnäckiger Theoretiker, dieser Pädagoge! Er läßt sich durchaus nicht überzeugen, selbst als seine Schüler direkt aus der Kneipe verhaftet worden sind. Der Rektor ist zwar außer sich vor Schmerz; aber er glaubt doch weiter an seine Jünglinge. Sein Lieblings-schüler ist auch mit als Antityrann festgenommen worden. Das ist das allerschlimmste! Es wird ferner durch die Untersuchung festgestellt, daß der Zedlitz nachts bei einer Schauspielerin zugebracht hat. Das nimmt zwar dem krassen Idealisten plötzlich allen Glauben